Checkliste

Beitrag von „Blackhawk“ vom 31. Januar 2010 um 23:21

> Zitat von macko
>
> Dieser muss auch von **VW** sein, sonst bekommt man die Leistungen der Mobilitätsgarantie nicht. Dies war bei mir z.b. nicht der Fall (Seat Händler - obwohl VW Zweigbetrieb....)

Hat keinen VW-Vertrag = kein Vertragspartner

Steht im Serviceheft drin, daß nur Vertragspartner anerkannt werden